

2. Die Maschinensysteme für die Hackfrüchtereite sind durch die Entwicklung von zwei- und dreireihigen Kartoffel- und Rübenkombines in Leichtbauweise und von ein- und zweireihigen Kartoffel- und Rübenkombines für schwere Bodenverhältnisse so zu ergänzen, daß im Jahre 1960 mit der Produktion begonnen werden kann. Dabei sind noch im Jahre 1958 mehrere Muster zu schaffen, um unterschiedliche Sieborgane und Mechanismen der Krautabtrennung zu studieren und in der Serienfertigung solcher Maschinen, die auch in schweren Böden arbeiten, zu berücksichtigen.
3. Zur intensiven Bodēnbearbeitung sind bis zum Jahre 1959 Pflugkörperformen entsprechend den unterschiedlichen Bodenstrukturen zu entwickeln. Zur Verbesserung der Aussaat- und Pflanzenpflege ist bis zum Jahre 1960 die Nullserie einer Einzelkornsämaschine für Rüben fertigzustellen.
4. Für den Gartenbau ist eine zwei-, vier- und sechsheilige Pflanzmaschine für Pikierlinge, Töpflinge und Stecklinge in Leichtbauweise bis zur Nullserienfertigung im Jahre 1960 zu entwickeln.
- o. Zur Verbesserung der Mechanisierung für die Arbeiten im hängigen Gelände sind bis zum Jahre 1959 die Entwicklungen einer hangsicHERen Gestaltung des Geräteträgers RS 09/15 für Arbeiten in Hanglagen bis zu 25 % und die Anpassung der Anbaureihen für diesen Geräteträger zu den Arbeiten am Hang abzuschließen.
6. Bis zum Jahre 1960 sind die Nullserien für eine zweireihige Kartoffellegemaschine und für einen Anbauvorratsroder zum RS 09/15 für Hanglagen bis 25 % fertigzustellen.  
Für Hanglagen über 25 % ist ein leichter Grasmäher mit 1 m Arbeitsbreite bis zum Jahre 1960 zu entwickeln. Bis zum gleichen Zeitpunkt ist die Nullserie für einen Heuwender als Anbaugerät zum RS 09/15 für Arbeiten am Hang abzuschließen.

Berlin, den 12. Juni 1958

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik	Der Minister für Land- und Forstwirtschaft
Der Ministerpräsident Grotewohl	Reichelt

**Bekanntmachung**  
des Musterstatuts und der Betriebsordnung der  
gärtnerischen Produktionsgenossenschaften sowie  
eines Anhangs zum Musterstatut der LPG Typ III.

Vom 12. Juni 1958

Nachstehend werden

1. das Musterstatut der gärtnerischen Produktionsgenossenschaften (GPG),
  2. das Muster der Betriebsordnung für gärtnerische Produktionsgenossenschaften und
  3. der Anhang zum Musterstatut der LPG Typ III für den Eintritt von Gärtnern in die LPG,
- die durch Beschluß des Ministerrates vom 12. Juni 1958 bestätigt wurden, bekanntgemacht.

Berlin, den 12. Juni 1958

Der Leiter  
des Büros des Präsidiums des Ministerrates  
Plenkowski  
Staatssekretär

Anlage

zu vorstehender Bekanntmachung

**Musterstatut  
der gärtnerischen Produktionsgenossenschaften  
(GPG)**

Der Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik erfordert eine ständige Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung. Die werktätigen Gärtner in der Deutschen Demokratischen Republik erhalten von der Arbeiter-und-Bauern-Macht umfangreiche materielle Hilfe und Unterstützung. Dennoch ist es in den vorhandenen gärtnerischen Betrieben nicht möglich, die Produktion und die Arbeitsproduktivität wesentlich weiter zu steigern. Die Zersplitterung der Bodenflächen, die kleinen Glasflächen und die Vielzahl der Kulturen in jedem Betrieb verhindern den Einsatz der modernen Technik in der Produktion und die Anwendung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Ertragssteigerung und Erleichterung der Arbeit. Unter diesen Bedingungen sind der Entwicklung des Einzelbetriebes Grenzen gesetzt.

Die Erfahrungen bei der Entwicklung der Landwirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik haben gezeigt, daß allein der sozialistische Großbetrieb in der Lage ist, den Forderungen des ökonomischen Grundgesetzes des Sozialismus nach einer immer vollständigeren und umfassenderen Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse der Bevölkerung gerecht zu werden. Auch für die werktätigen Gärtner der Deutschen Demokratischen Republik gibt es nur einen Weg, die Produktion und die Arbeitsproduktivität zu steigern und die Arbeit zu erleichtern; das ist der Zusammenschluß zu sozialistischen Produktionsgenossenschaften.

Zahlreiche werktätige Gärtner haben bereits die bestehende Möglichkeit, sich einer LPG anzuschließen, genutzt, eine Gartenbaubrigade in den LPG gebildet und so die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung der gärtnerischen Produktion geschaffen.

Diese werktätigen Gärtner haben den Weg gewiesen, der für die Mehrzahl der Gärtner der Deutschen Demokratischen Republik richtig ist, indem sie in eine LPG als Mitglied eingetreten sind.

In Städten und konzentrierten gärtnerischen Anbaugebieten, wo die Möglichkeit des Eintritts in LPG nicht gegeben ist, können sich die Gärtner zu einer gärtnerischen Produktionsgenossenschaft zusammenschließen, um in diesem hochspezialisierten sozialistischen Großbetrieb die moderne Technik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu nutzen, sich die Arbeit zu erleichtern und ihren Lebensstandard zu verbessern.

Neben dem Eintritt in LPG ist der Zusammenschluß zu gärtnerischen Produktionsgenossenschaften die Perspektive für die werktätigen Einzelgärtner der Deutschen Demokratischen Republik. Das ist der Weg der Gärtner zur sozialistischen Großproduktion.

I.

Ziele und Aufgaben

1. Das Ziel des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ist, in gemeinsamer Arbeit die ständige Steigerung der Arbeitsproduktivität und der Produktion zur ausreichenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik mit gärtnerischen Produkten durch die volle Anwendung der Erkenntnisse der Wissenschaft, den Einsatz der